

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für den Probetrieb von Kleinstwasserkraftturbinen der Firma Energyminer GmbH im Auer Mühlbach (im Bereich Krämer´sche Kunstmühle)

**Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
(Umweltverträglichkeitsprüfung)**

gemäß § 5 Abs. 1 und 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Die Firma Energyminer GmbH – Betreibergesellschaft beantragte, den Probetrieb der zwei Kleinstwasserkraftturbinen von jeweils 6 kW Zielleistung für die Testzeit von einem Jahr im Auer Mühlbach im Bereich der Krämer´schen Kunstmühle fortzusetzen. Während dieser Zeit soll die Anlage weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf einen Schwarmbetrieb und die Durchführung einer Studie zur Fischverträglichkeit.

Für das geplante Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich.

Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 (Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass der Probetrieb der beiden Kleinstwasserkraftturbinen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da nach überschlägiger Prüfung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Nach der Prüfung durch die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, ergibt sich folgende Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen:

Die Installation der Anlage erfolgte betonfrei ohne Eingriffe in das Gewässer oder das Flussufer. Es wurde kein Anstieg des Wasserpegels nachgewiesen.

Im laufenden Betrieb konnte das Verhalten der Anlage bei kleinem und großem Treibgut nachgewiesen werden. Das selbstreinigende Design schützt die Anlage vor einer Verklausung. Bei großem Treibgut taucht die Anlage ab, so dass diese über die Anlage hinweg gleitet. Die Anlage wird dauerhaft überwacht und bei Bedarf ein automatischer Selbstreinigungsmechanismus initiiert bzw. es wird ggf. das Serviceteam informiert.

Die zu erteilende Erlaubnis wird auf ein weiteres Betriebsjahr ab Zustellung des Bescheides befristet.

Im Rahmen des nächsten Betriebsjahres soll eine umfangreiche Studie zur Fischverträglichkeit der Anlage in Zusammenarbeit mit der TU München durchgeführt werden. Die Untersuchungen sollen sich nicht nur auf den Betrieb von Einzelanlagen beziehen, sondern auch auf den Betrieb von Schwarmanlagen, da deren Installation ein Ziel der Entwicklerfirma darstellt. Bislang liegen keinerlei negative Erkenntnisse aus dem vergangenen Betriebsjahr hinsichtlich der Auswirkungen auf die Fischfauna vor.

Das Vorhaben befindet sich im Auer Mühlbach (im Bereich Krämer´sche Kunstmühle) und damit im FFH-Gebiet „Oberes Isartal“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ und innerhalb des Biotopes M 0210-001 „Laubmischwald an der rechten Isarleiten“.

Die Vorgehensweise beim Einsetzen und der Verankerung der Turbinen im Bachbett waren mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern und dem Baureferat der Landeshauptstadt München abgestimmt worden. Eine Schädigung des Ufers, der vorhandenen Vegetation des Ufers und des Bachbetts ist daher auszuschließen.

Im Ergebnis wird deshalb festgestellt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine ergänzende formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Nähere Auskünfte erteilt das Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (wasserrecht.rku@muenchen.de).

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbständig anfechtbar.

München, den 17.01.2024

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Wasserrecht
Bayerstr. 28A
80335 München